

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim - Öffentlicher Teil -

Datum: Mittwoch, den 1. Februar 2017

Ort: *Sitzungssaal der Gemeindehalle Gumbsheim*

Beginn: 19.00 Uhr **Ende:** 19.40 Uhr

I. Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister

Eich, Rudi

Beigeordnete (zugleich stimmb. Ratsmitglieder)

1. Beigeordnete/r Dexheimer, Gunter
2. Beigeordnete/r Matheis, Daniel, entschuldigt

Ratsmitglieder

Antz, Manfred
Dillmann, Andreas
Heckmann, Oliver
Herrmann, Heinz
Hill, Dieter
Kroh, Thorsten
Mayer, Esther, entschuldigt
Schmahl, Lothar, entschuldigt
Schmidt, Karl Peter
Trautwein, Dorothee, entschuldigt

weitere Anwesende

Ludwig Jung, 2. Beigeordneter VG Wöllstein
Petra Simon, VG Finanzabteilung, Schriftführerin

II. Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16 GemO**
- TOP 2 Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung;
Beauftragung des Umwelt- und Energieberatungsbüros mit dem
Verfahren bei der Umstellung auf LED-Technik
Beratung und Beschluss**
- TOP 3 Begehung der Versammlungsstätte Gemeindehalle;
Mängelbeseitigung
Beratung und Beschluss**
- TOP 4 Ablauf des Gas-Konzessionsvertrages mit der RWE AG am
28.02.2017;
a) Abschluss einer Interimsvereinbarung - Beratung und Beschluss
b) Beauftragung der Rechtsanwaltsgesellschaft Dornbach GmbH
gemeinsam mit der OG Wendelsheim – Beratung und Beschluss**
- TOP 5 Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Rudi Eich, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates mit der Begrüßung der Ratsmitglieder, Herrn 2. Beigeordneten Ludwig Jung und Frau Simon, die er gleichzeitig zur Schriftführerin bestellt. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen, der Gemeinderat ist beschlussfähig versammelt. Einwände zur letzten Sitzungsniederschrift gibt es keine. Zuhörer/Innen sind keine anwesend. Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

Auf Anregung von Herrn Emrich, VG Bauabteilung, wird die Tagesordnung um den neuen Punkt 4 „Ablauf des Gas-Konzessionsvertrages mit der RWE AG“ erweitert. Die von der Verwaltung gefertigte Beschlussvorlage wurde nachgereicht und liegt den Ratsmitgliedern vor. Einwände hierzu gibt es keine.

TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16 GemO

Es liegen der Verwaltung keine Anfragen vor.

**TOP 2 Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung;
Beauftragung des Umwelt- und Energieberatungsbüros mit dem
Verfahren bei der Umstellung auf LED-Technik**
Beratung und Beschluss

Sachdarstellung

a) Aufgrund der mittlerweile vorhandenen Erfahrungen in Bezug auf Technik, Leuchtkraft, Energie- und Kosteneinsparung und durch Förderungen beim Wechsel zur LED-Technik, verliert die Natriumdampfampe mehr und mehr Ihrer Vorteile, die insbesondere im Preissegment noch vorhanden waren. Die Weiterentwicklung im Bereich der LED-Technik seit der Erstbefassung mit dieser Thematik war in den vergangenen zwei Jahren immens. Die gezielte Lichtausbeute, der modulare Aufbau, Betriebssicherheit und -zeit (Lebensdauer) und die individuelle Steuerung sind weitere Punkte, die den erforderlichen Austausch der Quecksilberdampf Lampen zu Gunsten der LED-Technik unterstreichen. Dennoch ist hier zuerst eine Grundsatzentscheidung für Natriumdampf Lampen oder LED-Technik zu fällen.

b) Das Umwelt- und Energieberatungsbüro Dipl. Geograph Andreas Pfaff aus Saulheim hat in der Bürgermeisterdienstversammlung am 02.11.2016 die Vorteile der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, sowohl in technischer als auch in finanzieller Sicht, dargestellt.

Eine identische Informationsveranstaltung fand für die Ortsgemeinden am 24.01.2016 im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein statt.

Für die Begleitung des gesamten Verfahrens hat das Umwelt- und Energieberatungsbüro ein Angebot unterbreitet. Dieses beinhaltet insbesondere die Beantragung der Fördermittel, die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, die Auswertung der Angebote und die Baubegleitung.

Alle Verfahrensschritte erfolgen in enger Abstimmung mit den Ortsgemeinden und der VG-Verwaltung. Der Gesamtzeitraum bis zur Fertigstellung und Abnahme der Umrüstungsmaßnahme beträgt rund 15 Monate. Im ersten Schritt werden bis 31.03.2017 die Förderanträge gestellt.

Das Honorar für die Betreuung der OG Gumbsheim beläuft sich auf 368,98 €. Von insgesamt 84 Straßenlaternen sind 23 Quecksilberdampf Lampen umzurüsten. Das Gesamtauftragsvolumen aller Ortsgemeinden beträgt ca. 15.000 €.

Beratung und Beschluss

Den Ratsmitgliedern, die nicht an der Informationsveranstaltung teilnehmen konnten, wurden vom Vorsitzenden entsprechende Informationen rund um das Thema zur Verfügung gestellt. Ein Lichtpunkt-Übersichtsplan für Gumbsheim liegt ebenfalls vor.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Gumbsheim **einstimmig** die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik.

Der Ortsgemeinderat Gumbsheim beschließt **einstimmig**, das Umwelt- und Energieberatungsbüro Andreas Pfaff mit der Verfahrensbegleitung zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik zu beauftragen.

**TOP 3 Begehung der Versammlungsstätte Gemeindehalle;
Mängelbeseitigung**
Beratung und Beschlussfassung

Anlässlich einer am 14.12.2016 wiederholt erfolgten Begehung durch die Bauaufsicht der Kreisverwaltung Alzey-Worms im Beisein von Obgm. Rudi Eich und Andreas Nieminarz von der VG-Verwaltung wurden diverse Mängel festgestellt, deren Beseitigung gemäß Schreiben der Kreisverwaltung vom 09.01.2017 bis zum 28.02.2017 zu erfolgen hat. Ein detaillierter Mängelbericht liegt vor.

Der Ortsgemeinderat fasst **einstimmig** den Beschluss, die Bauabteilung der VG-Verwaltung Wöllstein mit der Maßnahme „Mängelbeseitigung“ zu beauftragen und in Absprache mit Ortsbürgermeister Eich die erforderlichen Aufträge zu erteilen.

TOP 4 Ablauf des Gas-Konzessionsvertrages mit der RWE AG am 28.02.17

Sachdarstellung zu a)

Im bisherigen Verfahren zur Neuvergabe der Gaskonzession der OG Gumbenheim haben mehrere Unternehmen Interesse am Gasnetz der Ortsgemeinde Gumbenheim bekundet.

Das weitere Verfahren zur Ausarbeitung des Kriterienkataloges und die anschließende Auswertung werden nicht bis zum Ablauf des Gas-Konzessionsvertrages am 28.02.2017 beendet sein, weshalb der Abschluss einer Interimsvereinbarung für weitere zwei Jahre bis 31.01.2019 mit der RWE AG (jetzt innogy Netze Deutschland GmbH) erforderlich ist.

Sachdarstellung zu b)

Im weiteren Verfahren ist nach Eingang von Interessensbekundungen die Erstellung eines Kriterienkataloges für das Auswahlverfahren des künftigen Netzbetreibers erforderlich. Der Kriterienkatalog ist unter Berücksichtigung aktueller gerichtlicher Entscheidungen aufzustellen.

Honorarkosten in Höhe von rund 7.800,--€ würden für die Ortsgemeinde Gumbenheim anfallen. Die Ortsbürgermeister der Ortsgemeinden Gumbenheim und der Ortsgemeinde Wendelsheim, wo gleichzeitig das Verfahren zur Neuvergabe der Gas-Konzession ansteht, haben die Verwaltung beauftragt, ein Angebot für beide Ortsgemeinden einzuholen.

Für die Erarbeitung des Kriterienkataloges und die Verfahrensabwicklung mit den Bewerbern ist die Einschaltung eines Fachanwaltes erforderlich. Es wurden Angebote von zwei Rechtsanwaltsbüros eingeholt.

Beide Angebote basieren auf einer Abrechnung nach tatsächlich zu leistenden Stunden. Den günstigsten Stundensatz und das voraussichtlich günstigste Gesamthonorar hat die Fa. Dornbach GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft, Mainz, angeboten. Das Angebot der Fa. Dornbach beinhaltet auch die Betreuung der Ortsgemeinde Wendelsheim. Durch die gleichzeitige Verfahrensabwicklung und Beauftragung der Fa. Dornbach können die Honorarkosten für jede Ortsgemeinde reduziert werden.

Das Honorarangebot für beide Ortsgemeinden zusammen beläuft sich auf ca. 9.000 € incl. MwSt, zuzüglich Sonderleistungen wie z.B. Teilnahme an Sitzungen, mithin für jede Ortsgemeinde voraussichtlich ca. 4.500 € (bei separater Beauftragung und getrennten Verfahren würden für jede Ortsgemeinde Honorarkosten von rund 7.800 € entstehen).

Beschlussfassung nach Beratung

Der Ortsgemeinderat Gumbsheim beschließt **einstimmig** den Abschluss der Interimsvereinbarung mit der RWE AG (jetzt innogy Netze Deutschland GmbH) für zwei weitere Jahre bis 31.01.2019.

Der Ortsgemeinderat Gumbsheim beschließt **einstimmig** für die gemeinsame Verfahrensabwicklung mit der Ortsgemeinde Wendelsheim die Beauftragung der Rechtswaltsgesellschaft Dornbach GmbH aus Mainz.

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

- Die Spielplatzkontrolle verlief ohne Beanstandungen.
- Bezüglich des Bauflächenmonitoring geht den Ratsmitgliedern eine Aktualisierung zu.
- Die Amprion GmbH nimmt in der Zeit vom 13.02. bis 12.05.2017 Maststahlsanierungen vor.
- Die Firma Malscher Sitz- und Tischmöbel hat anlässlich eines Ortstermins den kostenlosen Austausch der beschädigten Objekte und eine weitere Lieferung von Teflongleitern zugesichert.
- Im Rahmen der letzten BGM-Dienstbesprechung wurde der Antrag der Ortsgemeinde Gumbsheim zur Ausweisung eines Baugebietes vorbesprochen. Stand heute lässt der Flächennutzungsplan eine Ausweisung aber nur bedingt zu. Die erforderlichen Bedingungen sind seitens der Kreisverwaltung abschließend dargestellt worden, die Möglichkeiten einer Umsetzung sind innerhalb der Verbandsgemeinde aber noch nicht abschließend geklärt. Hierzu wird nachberichtet.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 19.40 Uhr.

Unterschriften:

(Rudolf Eich, Vorsitzender)

(Petra Simon, Schriftführerin)

Niederschrift gefertigt am 13.02.2017/si